

<b>ANTRAG</b> Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Yvette Melchien (SPD) Stadtrat Dr. Heinrich Maul (SPD) SPD-Gemeinderatsfraktion vom 20. Oktober 2009	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>4. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>17.11.2009</b> <b>159</b> <b>24</b> <b>öffentlich</b>
<b>Nutzung des Drais-Bolzplatzes in der Ludwig-Marum-Straße, Mühlburg</b>		

1. Der Drais-Bolzplatz in der Ludwig-Marum-Straße wird wie bisher weiter betrieben.
2. Gegen Kinder und Jugendliche, die die derzeitige vorläufige Regelung nicht beachten, werden keine polizeilichen Maßnahmen ergriffen.
3. Vor den Gittern werden Fangnetze aus Nylon angebracht.

**Sachverhalt / Begründung:**

Der Drais-Bolzplatz an der Ludwig-Marum-Straße steht seit ca. 20 Jahren Kindern und Jugendlichen aus der Weststadt zur Verfügung. Auf die Beschwerde eines einzelnen Anwohners wird nun erwogen, den Platz so zu verändern, dass er nur noch von kleinen Kindern benutzt werden kann oder ihn sogar ganz zu schließen. Letztere Forderung wurde bei einer Anwohnerversammlung vom 20.7.2009 erhoben. Es gibt jedoch keine tatsächlich nachvollziehbaren Gründe, den Platz nach 20 Jahren zu schließen.

Lärmmessungen von Immissionsrichtwerten nach der TA-Lärm wurden bisher nicht vorgenommen. Nach Nr. 6 1d beträgt der Immissionsrichtwert in einem reinen Wohngebiet tagsüber 50 dB(A), nachts bei 35 dB(A). Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte um nicht mehr als 10 dB(A) übersteigen. Diese Richtwerte können allenfalls dann überschritten werden, wenn Bälle gegen die Fanggitter hinter den Toren geschossen werden. Dieses kann dadurch verhindert werden, dass vor den Gittern Fangnetze aus Nylon angebracht werden. Eine solche Maßnahme erscheint geboten.

Als vorläufige Regelung hat das Gartenbauamt den Spielbetrieb an Werktagen bis 20 Uhr beschränkt und an Sonntagen verboten. Die Einhaltung wird von einem Sicherheitsdienst überwacht. Dennoch sind einzelne Kinder und Jugendliche über den Zaun geklettert und haben zu nicht erlaubten Zeiten gespielt. Daraufhin hat die von der Stadt beauftragte Moderatorin des Programms Soziale Stadt in Mühlburg in einem an verschiedenen Personen gerichteten Schreiben ausgeführt, dass der Vorsitzende des Bürgervereins Mühlburg den Polizeiposten hat gewinnen können, in den nächsten vier Wochen den Bolzplatz intensiv zu kontrollieren. Die Polizei würde den Jugendlichen, die sie dort antreffen, die Einladung für die Jugendbeteiligung aushändigen.

Die SPD-Fraktion verwehrt sich entschieden dagegen, dass ein Bürgervereinsvorsitzender polizeiliche Maßnahmen hinsichtlich städtischer Grundstücke veranlasst. Dafür besteht keinerlei Zuständigkeit. Zudem wurde den Jugendlichen keine Einladung zur Jugendbeteiligung ausgehändigt. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil der Termin noch nicht feststeht. Tatsächlich wurden auch noch nicht strafmündige Kinder aufgeschrieben und die Namen der Eltern festgehalten. Bei der völlig ungeklärten Rechtslage erscheinen polizeiliche Maßnahmen nicht angemessen. Als strafbare Handlung kann allenfalls Hausfriedensbruch vorliegen. Das ist ein Antragsdelikt. Ein Antrag der Stadt Karlsruhe als Eigentümerin liegt aber nicht vor und muss auch bis zur endgültigen Klärung der Angelegenheit unterbleiben. Auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung gebietet kein Einschreiten der Polizei.

unterzeichnet von:

Doris Baitinger

Yvette Melchien

Dr. Heinrich Maul

Hauptamt - Sitzungsdienste -

6. November 2009